

Traktandum 9

Gewährung eines Investitionsbeitrages von Fr. 4'350'000.– an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth für den Bau des Alterszentrums Chriesigarte in Arth

A. Bericht

Ausgangslage

Am 31.01.2010 stimmte die Bevölkerung der Gemeinde Arth zwei Sachgeschäften mit deutlichem Mehr zu:

- 1) Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 2'142'655.– für den Landkauf Chilenfeld mit 2071 Ja zu 705 Nein
- 2) Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.– für die Planung eines Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Chilenfeld, Arth, mit 1935 Ja zu 845 Nein.

Zwischenzeitlich vollzog der Gemeinderat auftragsgemäss den Landkauf und beauftragte die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth mit der Planung eines Alters- und Pflegeheims in Arth. Die Planung des Vorprojekts ist nun ebenfalls abgeschlossen. Die Interessen der Gemeinde Arth waren mit der Einsitznahme in die Planungskommission gewahrt. Am 07.12.2011 genehmigte die Gemeindeversammlung die Abrechnung dieses Verpflichtungskredites.

Der Neubau des Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Chilenfeld in Arth soll Platz für 70 Pflegebetten bieten, wobei deren 12 in einer separaten Demenzabteilung eingeplant sind.

Gemäss Vorprojekt belaufen sich die Baukosten auf Fr. 29'890'000.– ohne, bzw. Fr. 31'390'000.– mit einer Autoeinstellhalle im Untergeschoss. Mit Schreiben vom 29.08.2011 sicherte das Departement des Innern für 70 Pflegeplätze einen provisorischen Kantonsbeitrag im Umfang von 20% der anrechenbaren Kosten bei einer Kostenlimite von Fr. 350'000.– pro Pflegeplatz zu.

Bau- und Betriebsübergabevertrag

Bereits in der Botschaft zur Abstimmung für die Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.– für die Planung eines Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Chilenfeld in Arth wurde darauf hingewiesen, dass der Betrieb im neuen Gebäude (Alterszentrum Chriesigarte) der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth übergeben werden soll. Daher erging der damalige Auftrag zur Planung eines Alters- und Pflegeheims an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth.

Am 13.02.2012 stimmte der Stiftungsrat Pflegezentren Gemeinde Arth der Übernahme der Bauausführung und des späteren Betriebs des Alterszentrums Chriesigarte zu. Die Gemeinde überträgt diese Aufgaben mittels eines Bau- und Betriebsübergabevertrages. Die Stiftung erstellt den Bau Alterszentrum Chriesigarte auf eigene Rechnung. Zuschüsse wie Kantons- und Gemeindebeiträge müssen in diese Baurechnung einfließen.

Es ist vorgesehen, dass der Neubau auf dem gemeindeeigenen Land im Chilenfeld im Baurecht erstellt werden soll. Parkierungsmöglichkeiten werden nebst den notwendigen oberirdischen Parkplätzen beim Alterszentrum in der neuen Tiefgarage Hofmatt geplant. Damit kann gewährleistet werden, dass auch bei grösseren Anlässen genügend Parkplätze vorhanden sind. Sollte hingegen der Bau der Tiefgarage Hofmatt nicht zustande kommen, müssen die 35 Autoabstellplätze im Untergeschoss des Alterszentrums realisiert werden.

Die nachfolgende Betriebsführung des Alterszentrums Chriesigarte durch die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth wird mit einer Leistungsvereinbarung im Detail geregelt. Diese wird auch als Grundvoraussetzung für den Kantonsbeitrag benötigt.

Baurechtsvertrag

Die Gemeinde Arth und die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth haben am 01.12.2009 einen Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag abgeschlossen. Im Baurechtsvertrag sind die Besitzverhältnisse, die Entschädigung sowie der Heimfall des Gebäudes geregelt.

Im Jahr 2010 kaufte die Gemeinde Arth 7'777 m² Land auf dem Areal Chilenfeld in Arth. Dies mit der Absicht, darauf ein neues Alters- und Pflegeheim zu erstellen. Das nun vorliegende Projekt Alterszentrum Chriesigarte beansprucht eine Fläche von 4'500 m². Das selbstständige und dauernde Baurecht über 4'500 m² wird auf eine Dauer von 40 Jahren abgeschlossen und ist für die Erstellung eines Alters- und Pflegeheims mit 70 Pflegebetten bestimmt. Ein Baurechtszins ist nicht vorgesehen. Mit der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Investitionsbeitrag soll der Gemeinderat ermächtigt werden, den Baurechts-Hauptvertrag abzuschliessen.

Aufhebung Reglement für das Alters- und Pflegeheim Hofmatt Arth

Bei der Betriebsübergabe an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth wird der Betrieb der heutigen Hofmatt samt Bewohner und Personal an die neue Trägerschaft übergeben. Die Gemeinde wird im Gegenzug den Betrieb der heutigen Hofmatt schliessen. Dazu muss der Souverän das an der Gemeindevolksabstimmung vom 16.05.2004 genehmigte Reglement für das Alters- und Pflegeheim Hofmatt der Gemeinde Arth auf den Zeitpunkt der Betriebsübergabe aufheben. Die Aufhebung des Reglements bildet eine untrennbare Einheit zu dieser Abstimmungsvorlage.

Baubeitrag der Gemeinde Arth

Die Gemeinden sind nach § 9 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG; SRSZ 380.300) verpflichtet, Einrichtungen für Betagte und Pflegebedürftige zu planen, zu errichten und zu betreiben. Sie können Dienstleistungen vertraglich anderen Gemeinwesen, Organisationen oder Privaten übertragen. Lassen Gemeinden ihre Aufgaben durch Dritte erfüllen, schliessen sie dafür eine Leistungsvereinbarung ab.

Der Bau des Alterszentrums Chriesigarte in Arth soll von der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth auf deren eigene Rechnung erstellt und danach betrieben werden. Für den nach dem Bau folgenden Betrieb sind keine Gemeindebeiträge vorgesehen.

Der Kanton Schwyz hat mit Schreiben vom 29.08.2011 seine provisorische Zusicherung eines Kantonsbeitrags erteilt. Aufgrund der vorgesehenen Baukosten kann von einem maximalen Kantonsbeitrag von Fr. 70'000.– pro Pflegeplatz bzw. bei 70 Betten mit Subventionen von Fr. 4'900'000.– gerechnet werden. Da die Gemeinden für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen verpflichtet sind und ein Bedarf ausgewiesen ist, sei ein analoger Gemeindebeitrag zu leisten. Dabei ist der bereits abgerechnete Planungskredit von Fr. 550'000.– abzuziehen, womit sich ein Nettogemeindebeitrag von Fr. 4'350'000.– ergibt. Dieser ist fix, auch wenn sich beim Kantonsbeitrag noch Verschiebungen ergeben sollten.

Mit dem Gemeindebeitrag von Fr. 4'350'000.– wird die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth verpflichtet, die Pensionstarife für Gemeindeeinwohner im Alterszentrum Chriesigarte wesentlich zu vergünstigen. Die Vergünstigung wird vertraglich festgeschrieben und soll mindestens Fr. 15.– pro Tag betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Baubeitrag von Fr. 4'350'000.– ist im Finanzplan 2013 - 2015 enthalten. Das für die Finanzierung notwendige Kapital ist unter Berücksichtigung des Investitionsprogramms der Gemeinde Arth zu den bestmöglichen Konditionen auf dem Darlehensweg zu beschaffen. Abschreibung und Verzinsung erfolgen nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.01.1994 (SRSZ 153.100).

Für Investitionsbeiträge schreibt das Gesetz einen Abschreibungssatz von 25% des Restbuchwertes vor. Damit wird die Laufende Rechnung in den ersten Jahren mit einem hohen Abschreibungsbetrag belastet, welcher sich in den Folgejahren deutlich reduzieren wird. Die ordentlichen Abschreibungen und Kapitalzinsen werden jährlich im Voranschlag eingestellt und in der Rechnung ausgewiesen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat hat mit der seinerzeitigen Einsetzung der Subkommission Hofmatt bereits seine Grundhaltung für die Alters- und Pflegeheimfrage in der Dorfschaft Arth klar gemacht. Im Zuge sämtlicher Abklärungen liegt nun ein Projekt vor, das den künftigen Bedarf an Pflegeplätzen in der Gemeinde Arth decken wird. Über das Bauprojekt selber wird nicht abgestimmt. Mit der Befürwortung zum Investitionsbeitrag an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth wird gleichzeitig als Gesamtpaket der Bau- und Betriebsübergabe, der Vergabe von 4'500 m² Land im Baurecht sowie der Aufhebung des Reglements für das Alters- und Pflegeheim Hofmatt Arth zugestimmt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

B. ANTRAG

1. Es sei der Übergabe des Baus und des Betriebs des Alterszentrums Chriesigarte mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 4'350'000.– an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth zuzustimmen.

Mit der Annahme wird der Gemeinderat ermächtigt, den Bau- und Betriebsübergabevertrag mit der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth abzuschliessen.

2. Der Aufhebung des Reglements für das Alters- und Pflegeheim Hofmatt der Gemeinde Arth auf den Zeitpunkt der Betriebsübergabe an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth sei zuzustimmen.
3. Dem Baurecht über 4'500 m² an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth für die Erstellung des Alterszentrums Chriesigarte in Arth sei zuzustimmen. Damit wird der Gemeinderat ermächtigt, mit der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth den Baurechtsvertrag (Hauptvertrag) abzuschliessen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Gewährung eines Investitionsbeitrages von Fr. 4'350'000.– an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth für den Bau des Alterszentrums Chriesigarte in Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Investitionsbeitrag von Fr. 4'350'000.– an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth für den Bau des Alterszentrums Chriesigarte auf seine Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns, den Investitionsbeitrag zu genehmigen.

Arth, 26. März 2012

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz
Peter Krattenmacher
Bernadette Lüdi
(Im Ausstand: Franz Schuler-Mettler)

Traktandum 10

Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 5'125'000.– für den Neubau einer Tiefgarage für Personenwagen in Arth, Hofmatt

A. Bericht

Ausgangslage

Aufgrund der baulichen Entwicklung in der Gemeinde Arth und dem damit verbundenen Wachstum der Bevölkerung besteht Handlungsbedarf hinsichtlich des heutigen Parkierungsangebotes in der Dorfschaft Arth. Das Defizit an PW-Abstellplätzen resultiert auch aus Gründen erhöhter Nachfrage, bzw. Abgabe von kostenpflichtigen Parkierungskarten im Dorfkern Arth. Anzuführen ist im Weiteren der erhöhte Bedarf an Abstellplätzen für das neue Alterszentrum Chriesigarte auf dem Areal Chilenfeld, die künftige (bis dato noch nicht klar definierte) Nutzung des heutigen Alters- und Pflegeheimes Hofmatt sowie für weitere mögliche Aktivitäten im Rahmen der Raumplanung (u.a. Neugestaltung Quaianlage Naberli). Dazu kommen unzureichende Parkplatzangebote im Rahmen von grösseren Anlässen (z.B. während der Theatersaison oder bei anderweitigen kulturellen/sportlichen Veranstaltungen). Es ist auch davon auszugehen, dass infolge der stets höheren Mobilität der Bevölkerung das Bedürfnis an öffentlichen Parkplätzen noch weiter zunehmen wird.

Der Gemeinderat hat mit der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth vereinbart, dass für das neue Alterszentrum Chriesigarte ein Teil des gesetzlich vorgeschriebenen Parkierungsbedarfs für das neue Heim nicht auf dem Areal Chilenfeld (z.B. im Untergeschoss des Neubauprojektes) sondern auf dem Areal Hofmatt in einer neuen gemeindeeigenen Tiefgarage auszuweisen ist. Im unmittelbaren Umgebungsbereich des neuen Heimes soll nur eine beschränkte Anzahl oberirdische Kurzzeit-Parkplätze realisiert werden. Die Benützung, bzw. das Benützungsrecht für Parkplätze in der geplanten Tiefgarage Hofmatt soll mittels Vereinbarung geregelt werden (z.B. in Form einer Dienstbarkeit oder eines längerfristigen Mietvertrages).

Projektbeschreibung

Gemäss den durchgeführten Planungsarbeiten soll auf dem gemeindeeigenen Areal Hofmatt eine einstöckige Tiefgarage für insgesamt 121 Personenwagen erstellt werden. Davon sind vier Parkplätze für behinderte Personen vorgesehen.

Die Erschliessung (Ein- und Ausfahrt) erfolgt direkt über den Schulweg. Damit bestehen Zu- und Wegfahrtsmöglichkeiten über die Gotthardstrasse. Als flankierende Massnahmen sind entsprechende Signalisierungen an den Hauptverkehrsachsen geplant. Damit können die Autofahrer zielgerichtet geführt werden, was den so genannten Parkplatz-Suchverkehr reduziert.

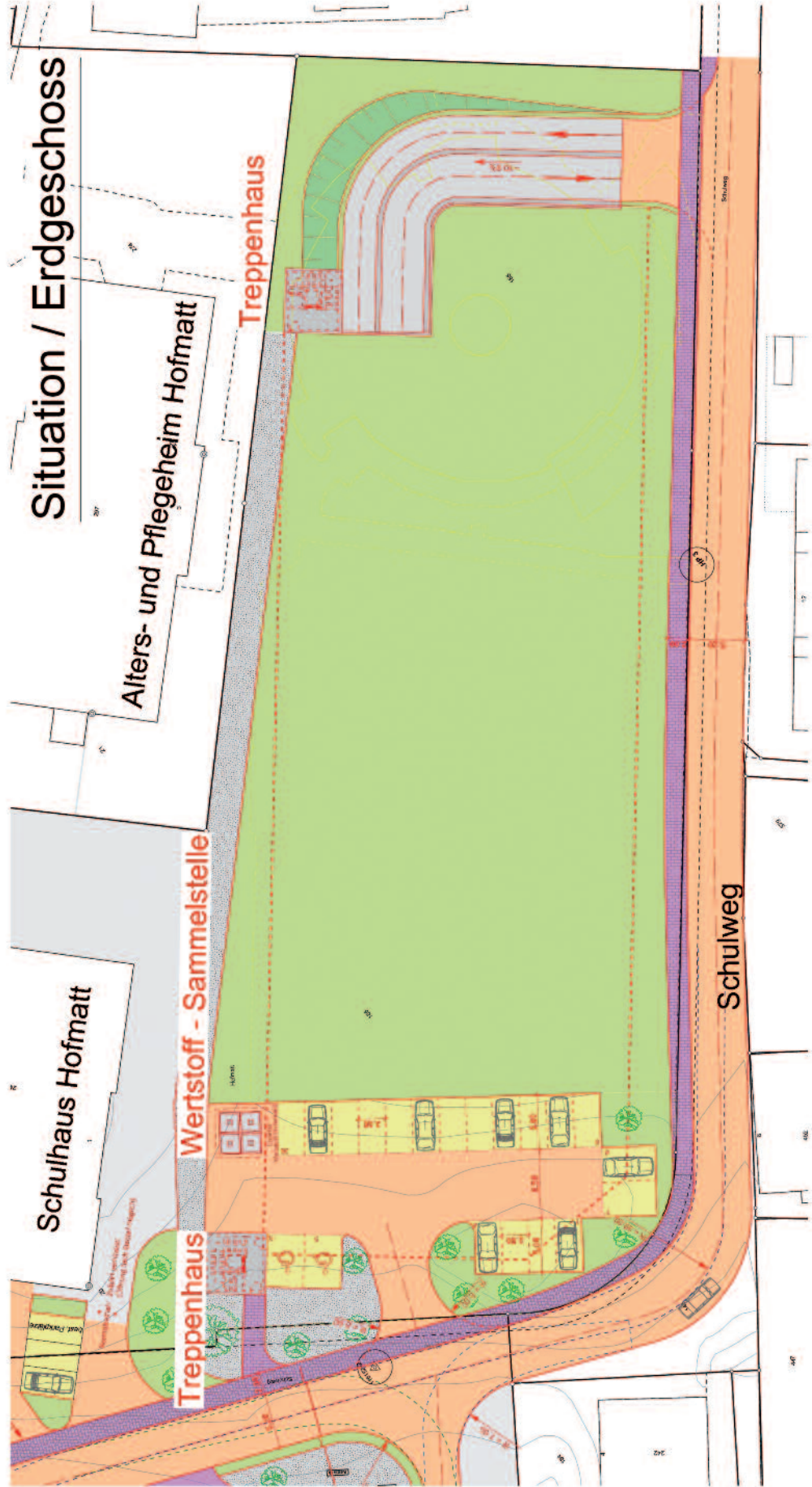
Der Schulweg wird ab dem Parkplatz Hofmatt bis zur Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage auf 5 m und das Trottoir auf 2 m verbreitert.

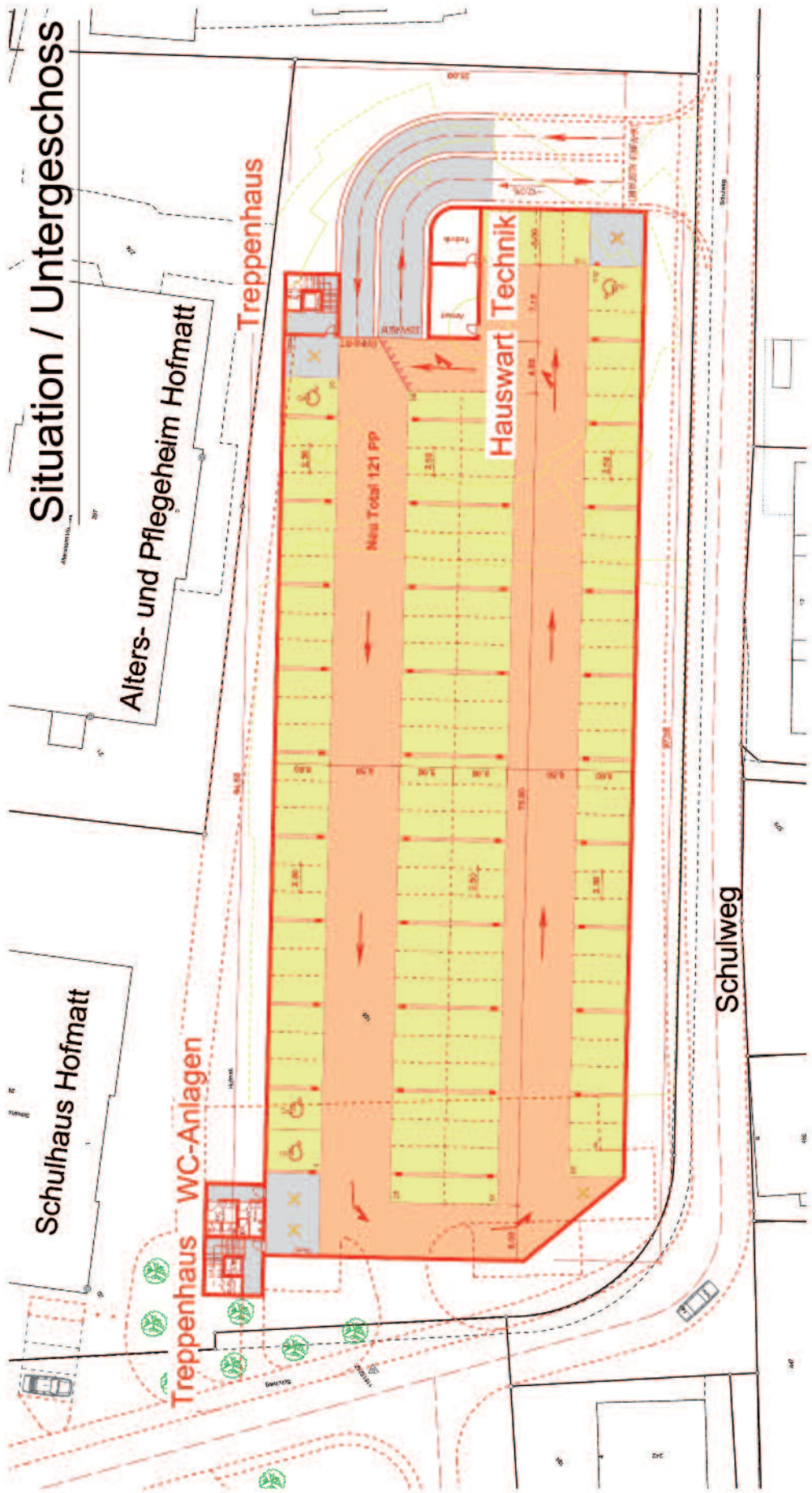
Der Personen-Zugang zur Tiefgarage ist über zwei Treppenhäuser mit Lift in der Nähe des Schulhauses Hofmatt (Zugang Dorf) und südlich des heutigen Alters- und Pflegeheimes Hofmatt (Zugang Chriesigarte) projektiert. In der Tiefgarage ist neben dem Personen-Zugang Dorf ein Damen- und ein Herren-WC ausgewiesen. Im Planprojekt integriert sind im Weiteren zwei Kassen und Räume für Technik und Wartung. Für den gesamten Garagentrakt ist eine hinreichende Belüftung vorgesehen.

Die Tiefgarage soll nach Abschluss der Bauarbeiten mit Erdreich überdeckt und begrünt werden. Die Grünfläche soll wie bisher als Aufenthalts- und Spielfläche sowie als Festplatz dienen.

Die heute bestehenden 32 Parkplätze auf dem Areal Hofmatt sollen auf 20 Kurzzeit-Parkplätze reduziert werden, dies im Interesse einer verbesserten Arrondierung des Raumes zwischen dem Kirchen- und Hofmattareal sowie dem Rathausplatz.

Im Projekt integriert ist auch eine neue Wertstoff-Sammelstelle, nachdem die heutige Sammelstelle zwischen dem Alters- und Pflegeheim und dem alten Ökonomiegebäude (Holzschof) aus Gründen künftiger Erschliessungskonzeption aufgehoben wird. Die Kosten für das Untergrundsystem in der Grössenordnung von Fr. 45'000.– sind im Tiefgaragenprojekt nicht enthalten. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition des Umweltschutzes.





Anlagekosten nach Baukostenplan BKP (Kostenschätzung nach SIA 102:2003)

0 Grundstück	Fr.	5'000.00
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	54'000.00
2 Gebäude	Fr.	4'229'000.00
3 Betriebseinrichtungen	Fr.	224'000.00
4 Umgebung	Fr.	215'000.00
5 Baunebenkosten	Fr.	25'000.00
MwSt (Pos. 2-4)	Fr.	373'000.00
		<hr/>
Total Anlagekosten	Fr.	5'125'000.00

Die Berechnung der Anlagekosten basiert auf folgenden Grundlagen:

- Offerten von ähnlichen Bauprojekten
- Richtofferten
- Erfahrungswerten

Preisbasis: Juli 2011 (Produktionskosten-Index Schweizerischer Baumeisterverband PKI).
Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/- 15%.

Finanzierung

Im Finanzplan 2013 - 2015 sind im Planjahr 2014 Investitionskosten von Fr. 5'000'000.– enthalten. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich mit Fremdkapital. Der Mittelbedarf ist zu den bestmöglichen Konditionen auf dem Darlehensweg zu beschaffen. Abschreibung und Verzinsung erfolgen nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.01.1994 (SRSZ 153.100).

Für Bauten und Anlagen schreibt das Gesetz einen Abschreibungssatz von 8% des Restbuchwertes vor. Dadurch wird die Laufende Rechnung in den ersten Jahren mit einem übermässig hohen Abschreibungsbetrag belastet. Die ordentlichen Abschreibungen und Kapitalzinsen werden jährlich im Voranschlag eingestellt und in der Rechnung ausgewiesen.

Unterhaltskosten

Für die ordentlichen Betriebs- und Unterhaltskosten (ohne Zinsen, Abschreibungen und grösseren baulichen Unterhalt) ist mit jährlichen Kosten von zirka 0.75% bis 1% der Bausumme zu rechnen. Mit dem Vollzug des Unterhaltes wird die Gemeinde-Werkgruppe beauftragt.

Einnahmen

Der Gemeinderat rechnet anfänglich mit Einnahmen von Fr. 175'000.– pro Jahr. Diese setzen sich aus Parkierungsgebühren, der Vermietung von Parkplätzen an das neue Alterszentrum und an Private sowie den Einnahmen aus den Parkkarten zusammen.

Betriebsrechnung

In der Privatwirtschaft wird eine Tiefgarage über 70 Jahre abgeschrieben. Dies entspricht einer normalen Lebensdauer einer Tiefbaute. Durch den zu hohen gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungssatz von 8% ist es in den ersten Betriebsjahren nicht möglich, dass die Tiefgarage eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann. Die Ausgaben, (Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen, Unterhalt) sowie die kalkulierten Einnahmen sollten sich bei einer realistischen Annahme der Lebensdauer von 70 Jahren in etwa die Waage halten.

Bauterminplan

Bei Annahme des Sachgeschäftes werden unverzüglich die Detailprojektierung, das erforderliche Bewilligungsverfahren, die Bauausschreibungen und Arbeitsvergebungen vorgenommen. Baubeginn ist im Jahr 2014. Vorbehalten bleibt jedoch, dass die erforderlichen Bau- und Vergebungsverfahren ohne Probleme, u.a. auch ohne Einsprachen und Beschwerden, abgewickelt werden können. Es wird mit einer Bauzeit von zirka 18 Monaten gerechnet. Die Tiefgarage würde somit zeitgleich mit dem neuen Alterszentrum Chriesigarte fertig erstellt sein.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Neuerstellung einer Tiefgarage mit 121 Parkplätzen auf dem Areal Hofmatt einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht. Es handelt sich auch um eine Investition in die Zukunft. Aufgrund der umfassenden Vorarbeiten wird den Stimmberechtigten eine sinnvolle und den Verhältnissen entsprechende Parkierungslösung für die Dorfschaft Arth vorgeschlagen. Der Gemeinderat erachtet die Projektvorlage auch in der Gesamtheit als notwendig und der örtlichen Situation angepasst. Aufgrund der verpflichtenden Aufgabe, anstehende Infrastrukturprobleme einer guten Lösung zuzuführen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem gemeinderätlichen Antrag positiv gegenüberzustehen.

B. ANTRAG

1. Es sei dem vorgestellten Planprojekt für die Erstellung einer Tiefgarage für 121 Parkplätze auf dem Areal Hofmatt Arth zuzustimmen und der dazu erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 5'125'000.– (Konto 620.501.10), zuzüglich allfällige Teuerung, zu bewilligen.
2. Die erforderlichen Geldmittel seien auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.01.1994 zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verzinsen und abzuschreiben.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Verpflichtungskredit von Fr. 5'125'000.– für den Neubau einer Tiefgarage für Personenwagen in Arth, Hofmatt

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Verpflichtungskredit von Fr. 5'125'000.– für den Neubau einer Tiefgarage für Personenwagen auf seine Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Arth, 26. März 2012

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Marc Jütz
Peter Krattenmacher
Bernadette Lüdi
(Im Ausstand: Franz Schuler-Mettler)

Traktandum 11

Errichtungsphase Regionaler Naturpark Schwyz Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 135'027.–

A. Bericht

Einleitung

Im Kanton Schwyz soll ein Regionaler Naturpark entstehen. Seit fünf Jahren arbeitet ein Kernteam an diesem innovativen Projekt. Die Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass die natur- und kulturräumlichen Voraussetzungen als sehr gut einzuschätzen sind.

Erstmals sollen nun die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden informiert werden und in einer Volksabstimmung Stellung zum Fortgang des Projekts nehmen.

Was ist ein Regionaler Naturpark?

Es gibt drei Kategorien von Pärken von nationaler Bedeutung für verschiedene Bedürfnisse und Nutzungen:

- Nationalpark
- Regionaler Naturpark
- Naturerlebnispark

Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte besonders auszeichnet. Diese widerspiegeln sich in bedeutenden natürlichen und kulturellen Werten, in aussergewöhnlicher ökologischer Vielfalt und in der besonderen Schönheit der Landschaft. Aufbauend auf einer intakten Landschaft kann ein Regionaler Naturpark zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen und festigt damit den Erhalt der Lebensgrundlage für die Bevölkerung. Im Gegensatz zur Kategorie Nationalpark besitzt ein Regionaler Naturpark keine Kernzone mit erhöhtem Schutzstatus. Zudem beruht er auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Mit einem Naturpark wird kein neues Recht geschaffen. Die Erneuerung von bestehenden und die Errichtung von neuen Infrastrukturen, Bauten oder Anlagen bleiben auch innerhalb des Parkperimeters im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung erlaubt. In einem Naturpark gelten die übergeordneten Bundes- und Kantonsgesetze und die Vorschriften der Gemeinden. Dazu gehören die Gesetzgebung für die Raumplanung, Umweltschutz oder Landwirtschaft. In der Landwirtschaft gelten weiterhin die bestehenden Regelungen und Anreize. Auch die Jagd wird in einem Naturpark nicht eingeschränkt. Die Zugehörigkeit zum Naturpark schafft also keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen.

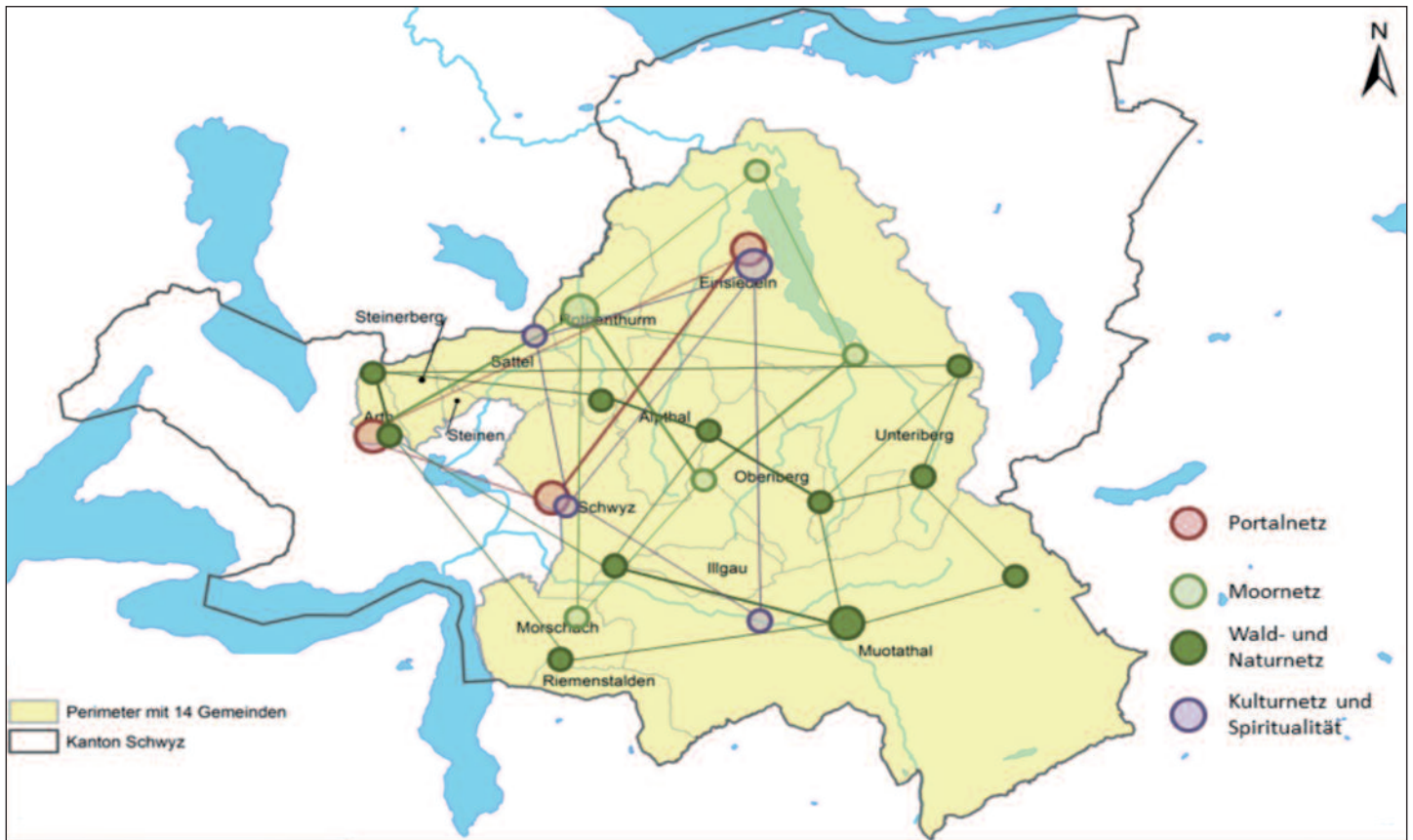
Regionaler Naturpark Schwyz

Das Parkkonzept stützt sich auf thematische Schwerpunkte, welche durch die bestehenden Besonderheiten der Region geprägt sind. «Zukunft mit Herkunft – unsere Stärken für eine nachhaltige Entwicklung vernetzen», so lautet die Positionierung.

Die Idee der Vernetzung beinhaltet verschiedene Themengebiete. Das Portalnetz mit den Hauptzugängen zum Park. Das Moornetz mit dem Moorzentrum Rothenthurm als Dreh- und Angelpunkt. Das Wald- und Naturnetz mit dem Bödmerenwald als Höhepunkt und Einstieg. Das Kulturnetz und die Spiritualität mit dem Schwerpunkt in Einsiedeln sowie weitere «Erlebnisorte» im ganzen Parkperimeter.

Die Gemeinden Arth sowie Schwyz und Einsiedeln erhalten Portalfunktionen. Von hier aus kann man die vielfältigen Angebote und Attraktionen im Regionalen Naturpark Schwyz entdecken und bekommt auch die entsprechenden Informationen.

Perimeter Regionaler Naturpark Schwyz



Die Gemeinde Arth ist mit einer Teilfläche (11% des Gemeindegebietes) am Projekt beteiligt. Sie umfasst das Gebiet an der Flanke vom Rossberg Richtung Mythen. Dem Natur- und Tierpark Goldau kommt dabei eine besondere Funktion zu.

Was bringt ein Regionaler Naturpark Schwyz?

Die Initianten sehen im Regionalen Naturpark Schwyz vier relevante Wertschöpfungsketten:

- Tagesausflügler
- Mehrtagesaufenthalte und Beherbergungen
- Parkprodukte
- Park-Dienstleistungen

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Imagegewinn
- Qualitätssteigerung des regionalen Angebots
- Wirtschaftliche Impulse
- Positive Multiplikationsfaktoren
- Förderung «weicher» Wirtschaftsfaktoren, attraktive Wohn- und Arbeitsorte
- Moderation und Vermittlung

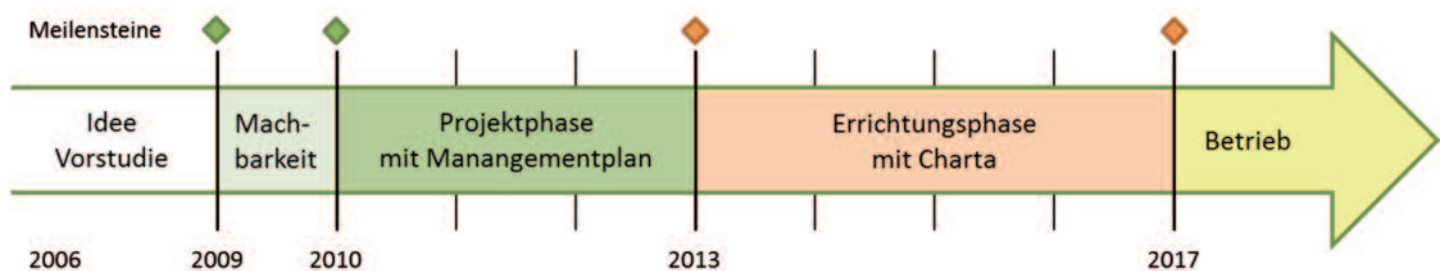
Die Trägerschaft

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist ein Kernteam, zusammengesetzt aus Vertretern der Gemeinden, dem Kanton Schwyz, der Oberallmeindkorporation, der Schwyzer Bauernvereinigung, Pro Natura und dem Verein «Üses Muotital» für das Projekt Regionaler Naturpark Schwyz zuständig.

Im Jahr 2012 muss nach der gesicherten Finanzierung der Errichtungsphase ein neu zu gründender Verein «Regionaler Naturpark Schwyz» das Kernteam ablösen und die Trägerschaft übernehmen. Mitglieder des Vereins sind die Gemeinden des Parkperimeters, Einzelmitglieder und Gönner. Die Stimmenanteile und die Mitgliederbeiträge der einzelnen Gemeinden orientieren sich an der Anzahl Einwohner. Die Gemeinden haben im Verein die Stimmenmehrheit. Somit ist die Wahrung der Gemeindegouvernanz garantiert.

Zeitplan bis zur Realisierung

Aktuell befindet sich der Regionale Naturpark Schwyz noch in der Projektphase. Nach den Abstimmungen zu den Verpflichtungskrediten wird das Parkprojekt in die Errichtungsphase übergehen. Diese dauert vier Jahre. Wird die Errichtungsphase erfolgreich abgeschlossen und wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den beteiligten Gemeinden im Jahr 2016 ihr definitives Ja in die Urne legen, wird der Regionale Naturpark Schwyz seine auf zehn Jahre ausgerichtete erste Betriebsphase im 2017 starten.



Kosten

Die Kosten für die vierjährige Errichtungsphase betragen 2,8 Mio. Franken. Davon haben alle Gemeinden zusammen 25,5% zu tragen. Insgesamt 70% werden von Bund und Kanton gedeckt.

Kostenträger	%	4 Jahre	Pro Jahr
Bund	35.0%	980'000	245'000
Kanton	35.0%	980'000	245'000
Gemeinden als Parkträger	25.5%	715'174	178'794
Parkträgerschaft Eigenarbeit	1.0%	28'000	7'000
Übrige gesamt	3.5%	96'880	24'220
Total	100%	2'800'054	700'014

Der Verteilschlüssel für die Gemeinden wurde auf der Basis der Einwohnerzahl erstellt. Dies ergibt jährlich Fr. 3.20 pro Einwohner. Für die Gemeinde Arth ergibt sich ein Gesamtbetrag von Fr. 135'027.-. Dieser wird auf vier Jahre verteilt. Die jährliche Belastung des Gemeindehaushalts beläuft sich somit auf Fr. 33'757.-.

Worüber stimmen wir ab?

An den Gemeindeversammlungen bzw. an den Urnenabstimmungen in den 14 Gemeinden wird nicht über ein Ja oder ein Nein zum Regionalen Naturpark Schwyz abgestimmt. Vielmehr geht das Projekt nun in eine vierjährige Errichtungsphase. In dieser werden basierend auf dem bereits vorhandenen Managementplan Projekte und Massnahmen realisiert, die bis 2017 aufzeigen, was der Regionale Naturpark Schwyz für die Region, die Landwirtschaft, den Tourismus, das Gewerbe und die Kultur bewirken kann.

Erst nach einer erfolgreichen Errichtungsphase (2013 - 2017) kann die Trägerschaft des Regionalen Naturparks Schwyz beim Bundesamt für Umwelt ein Gesuch um ein Label «Regionaler Naturpark» für eine auf zehn Jahre ausgerichtete Betriebsphase einreichen.

Was passiert, wenn nicht alle Gemeinden Ja zum Verpflichtungskredit sagen?

Das Projekt Regionaler Naturpark Schwyz geht in die Errichtungsphase, wenn das Kapital der mitmachenden Gemeinden und der Partner (Bund, Kanton, etc.) mindestens die Gesamtsumme von 2 Mio. Franken erreicht. Kann die Finanzierung nicht im geplanten Umfang sichergestellt werden (zum Beispiel wegen tieferen Beiträgen von Kanton oder Bund, ein anderer Perimeter, etc.), müssen die Projekte entsprechend angepasst werden. Das Kernteam hat sich die Fr. 2 Mio. zum Ziel gesetzt, um eine sinnvolle Umsetzung von Projekten während der Errichtung zu ermöglichen.

Zusammenfassung und Empfehlung des Gemeinderates

Der Regionale Naturpark hält die Natur intakt und optimiert die regionale Wertschöpfung bezüglich Landwirtschaft, Holz, Gewerbe und Tourismus.

Er stärkt die Vernetzung in und um die Gemeinde. Er schafft Anreize und fördert eine nachhaltige Entwicklung. Ein Naturpark erhält und schafft Arbeitsplätze und hilft dem standortgebundenen Gewerbe und der Landwirtschaft, sich regional und darüber hinaus zu profilieren und Zugriffsmöglichkeiten zu viel versprechenden Plattformen zu erhalten. Der Verteilschlüssel bringt zum Ausdruck, dass das Projektpotenzial für Goldau als viel versprechend eingestuft werden darf.

Die einheimische Bevölkerung profitiert von den Angeboten. Dadurch steigert sich die Qualität als Wohn- und Arbeitsort in der Region. Die Erhaltung und Aufwertung der Natur und Landschaft ist wichtigstes Kapital. Erstmalig ergibt sich eine Kombination von Natur, Kultur und Geschichte. Goldau als «Eingangspforte Natur».

Dem Gemeinderat ist klar, dass mit einem Regionalen Naturpark Anreize geschaffen werden und auch Finanzierungsbeiträge beim Bund eingefordert werden können. Dennoch wird vieles von der Initiative innerhalb der Gemeinden und den beteiligten Partnern abhängig sein. Dies unter dem Titel: Nicht mehr Staat, sondern mehr (regionale) Selbstinitiative, die vom Staat (Bund und Kanton) gezielt finanziell unterstützt wird.

Um eine entsprechende Nachhaltigkeit zu schaffen, den lokalen Produkten einen Mehrwert oder bessere Vermarktung zu verschaffen, ist also einiges an Effort notwendig. Doch die Erfahrungen aus anderen Regionalen Naturparks in der Schweiz zeigen deutlich auf, dass mit einem solchen Label und den daraus resultierenden Projekten inklusive Qualitätssicherung viel möglich ist. Ganz nach dem Motto: Wer viel macht, kann viel erreichen.

Da es an der Abstimmung vom 17.06.2012 nicht um ein Ja oder Nein zum Regionalen Naturpark Schwyz geht, sondern nur um einen Verpflichtungskredit für die Errichtungsphase, vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass diese Chance gepackt werden muss.

Anmerkung: Weitergehende Informationen zum Regionalen Naturpark Schwyz sind unter www.naturpark-schwyz.ch abrufbar.

B. ANTRAG

1. Es sei dem Verpflichtungskredit von Fr. 135'027.–, verteilt auf vier Jahre, für die Errichtungsphase eines Regionalen Naturparks Schwyz – vorbehältlich des Zustandekommens des Projekts – zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Verpflichtungskredit von Fr. 135'027.– für die Errichtungsphase Regionaler Naturpark Schwyz

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Verpflichtungskredit von Fr. 135'027.– für die Errichtungsphase Regionaler Naturpark Schwyz auf seine Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Arth, 26. März 2012

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

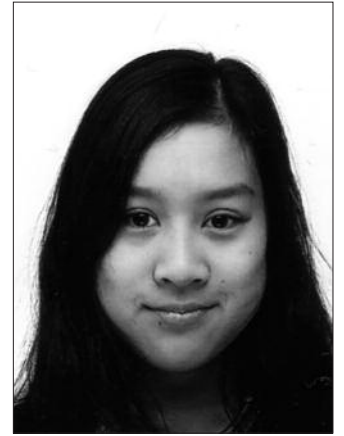
Marc Jütz
Peter Krattenmacher
Bernadette Lüdi
Franz Schuler-Mettler

Traktandum 12

Aufnahme von LUONG Kim Hoan in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth

A. Bericht

Wohnort	Oberarth
Staatsangehörigkeit	Vietnam
Geburtsdatum	27. Mai 1994
Zivilstand	ledig
In der Schweiz seit	Geburt
In der Gemeinde wohnhaft seit	Juni 2000
Berufstätigkeit	In Ausbildung, Fachmittelschule



Das Gesuch wurde durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde Arth eingehend geprüft. Die Gesuchstellerin erfüllt sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

B. Antrag

1. Kim Hoan Luong, 1994, von Vietnam, wohnhaft in Oberarth, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 13

Aufnahme von SAHIN Fatma in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth

A. Bericht

Wohnort	Oberarth
Staatsangehörigkeit	Türkei
Geburtsdatum	7. Januar 1990
Zivilstand	ledig
In der Schweiz seit	September 1994
In der Gemeinde wohnhaft seit	September 1994
Berufstätigkeit	Detailhandelsfachfrau



Das Gesuch von Fatma Sahin wurde durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde Arth eingehend geprüft. Die Gesuchstellerin erfüllt sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

B. Antrag

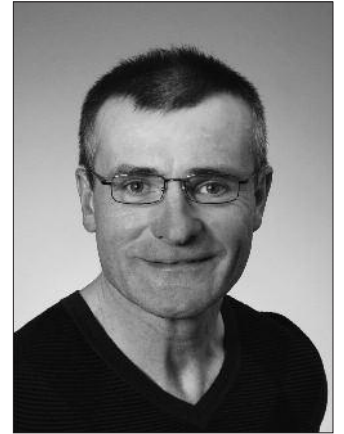
1. Fatma Sahin, 1990, von der Türkei, wohnhaft in Oberarth, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 14

Aufnahme von SAUER Falk in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth

A. Bericht

Wohnort	Goldau
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Geburtsdatum	14. März 1960
Zivilstand	geschieden
In der Schweiz seit	Februar 1997
In der Gemeinde wohnhaft seit	September 2002
Berufstätigkeit	Sicherheitswärter



Das Gesuch von Falk Sauer wurde durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde Arth eingehend geprüft. Der Gesuchsteller erfüllt sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

B. Antrag

1. Falk Sauer, 1960, von Deutschland, wohnhaft in Goldau, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 15

Aufnahme von SHALA Kaltrina in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth

A. Bericht

Wohnort	Goldau
Staatsangehörigkeit	Kosovo
Geburtsdatum	10. Januar 1991
Zivilstand	ledig
In der Schweiz seit	August 1994
In der Gemeinde wohnhaft seit	Mai 1996
Berufstätigkeit	Sachbearbeiterin



Das Gesuch von Kaltrina Shala wurde durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde Arth eingehend geprüft. Die Gesuchstellerin erfüllt sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

B. Antrag

1. Kaltrina Shala, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Goldau, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 16

Aufnahme von SOTIC Daniela in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth

A. Bericht

Wohnort	Arth
Staatsangehörigkeit	Serbien
Geburtsdatum	23. März 1990
Zivilstand	ledig
In der Schweiz seit	Geburt
In der Gemeinde wohnhaft seit	Geburt
Berufstätigkeit	Kauffrau



Das Gesuch von Daniela Sotic wurde durch die Einbürgerungskommission der Gemeinde Arth eingehend geprüft. Die Gesuchstellerin erfüllt sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

B. Antrag

1. Daniela Sotic, 1990, von Serbien, wohnhaft in Arth, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Arth aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



